

VO/0184/06

Sammelverfahren zur Änderung der Bebauungspläne (Sicherung von Waldflächen)

1. Nr. 834 - Hans-Böckler-Straße - (1. Änderung)

2. Nr. 223 - Bergerheide - (3. Änderung)

3. Nr. 297/ 297 B - Dasnöckel - (297: 3. Änderung/ 297 B: 4. Änderung)

Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss -

Beschlüsse:

09.03.2006

SI/4718/06

Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg

TOP 6

Es wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung der Bebauungspläne Nr. 834 – Hans-Böckler-Straße - , Nr. 223 – Bergerheide – und Nr. 297/ 297 B – Dasnöckel – wird gemäß § 1 Abs.8 BauGB beschlossen.
2. Die Verfahren werden nach § 13 Abs. 2 BauGB durchgeführt, auf eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wird verzichtet.
3. Die Offenlegung der geänderten Bebauungspläne Nr. 834, Nr. 223 und Nr. 297/297 B wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
4. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

14.03.2006

SI/4429/06

Ausschuss Bauplanung

TOP 11

1. Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung der Bebauungspläne Nr. 834 – Hans-Böckler-Straße - , Nr. 223 – Bergerheide – und Nr. 297/ 297 B – Dasnöckel – wird gemäß § 1 Abs.8 BauGB beschlossen.
2. Die Verfahren werden nach § 13 Abs. 2 BauGB durchgeführt, auf eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wird verzichtet.
3. Die Offenlegung der geänderten Bebauungspläne Nr. 834, Nr. 223 und Nr. 297/297 B wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

4. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit .

15.03.2006

SI/4856/06

Bezirksvertretung Vohwinkel

TOP 4

Beschlussvorschlag

1. Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung der Bebauungspläne Nr. 834 – Hans-Böckler-Straße - , Nr. 223 – Bergerheide – und Nr. 297/ 297 B – Dasnöckel – wird gemäß § 1 Abs.8 BauGB beschlossen.
2. Die Verfahren werden nach § 13 Abs. 2 BauGB durchgeführt, auf eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wird verzichtet.
3. Die Offenlegung der geänderten Bebauungspläne Nr. 834, Nr. 223 und Nr. 297/297 B wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
4. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit (gegen 2 Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)